

(Abgeordneter Barth.)

(A) schenken, daß sie den Wassergenossenschaften und den betroffenen Anliegern nach Möglichkeit entgegenkommen will, und will nicht verhehlen, daß ich auch zu der Ansicht neige, daß eine Regelung unserer Wasserhältnisse auf die Grundlage der Gemeindeverwaltung, für den Geldbeutel der Anlieger vielleicht zweckdienlicher gewesen sein würde als eine Regelung durch die Genossenschaften.

**Vizepräsident Bär:** Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort zu dem Antrage Dr. Roth und Genossen hat der Herr Abgeordnete Dr. Roth.

**Abgeordneter Dr. Roth:** Meine hochverehrten Herren! Der Umschwung der Meinung, der sich nach der Erklärung des Herrn Staatsministers in den letzten Jahren hinsichtlich der Quellenenteignung vollzogen hat, ist, wie ja aus den weiteren Erklärungen vom Regierungstische aus hervorgeht, wesentlich auf die Rechnung des Finanzministeriums zu setzen.

Meine Herren! Bei der Beratung des Wassergesetzes wurde seinerzeit auf eine Anfrage aus dem Hause hin von dem Herrn Geheimen Rat Dr. Schelcher die Auskunft erteilt, daß die Enteignung der Quellen und des Grundwassers auch auf die Forstverwaltung anzuwenden sei. Es dürfte also die Frage der Enteignung der Quellen auch im Schoße des Finanzministeriums erwogen worden sein. Wenn damals diese Erwägung zu einem anderen Ergebnis geführt hat, so glaube ich, daraus entnehmen zu können, daß man damals unter dem Regime des Herrn Finanzministers Dr. Rüter das Eigeninteresse weniger in den Vordergrund gerückt hat. Man wird jetzt an das Wort erinnert: „O heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an!“

Ich möchte wenigstens, wenn auch auf diese Haltung des Finanzministeriums im wesentlichen die etwas kühle Stellung des Ministeriums des Innern zurückzuführen ist, doch die Bitte aussprechen, daß, wenn die Gemeinden sich an die Forstverwaltungen um Überlassung von Quellen oder Grundwasser wenden, ihnen, solange die durch den Antrag bezweckte Änderung noch nicht beschlossen ist, tunlichst entgegengekommen werden möchte. Es ist schon von allgemein staatlichen Erwägungen aus ratsam, daß ihnen aus der Verlegenheit geholfen werde.

Ich komme nun mit einigen Worten auf das noch, was der Herr Kollege Schmidt ausgeführt hat. Er meint, meine Stellungnahme stünde in einem gewissen Widerspruch zu meiner sonst betätigten Bauernfreundlichkeit. Meine Herren! Wenn mich auch nicht materielle Beziehungen mit dem Bauernstande verknüpfen, so glaube ich doch, daß ich die gleiche Sympathie für den Stand der Landwirte hege wenn ich sie auch nicht in pronon-

zierter Weise bei jeder Gelegenheit zur Schau trage. Der Herr Kollege Schmidt geht überhaupt von der falschen Voraussetzung aus, als ob nur die Bauern und die Rittergutsbesitzer als Quellenbesitzer in Frage kämen. Nein, auch Private, Gemeinden und der Staat können Quellen besitzen, es müssen nicht nur Bauern sein. Daher ist seine Schlußfolgerung ebenso unrichtig, wie die Prämisse falsch war.

(Sehr richtig!)

Im übrigen gebe ich mich dem Wunsche hin, daß, wenn auch jetzt die Stellung des Ministeriums zu dem Antrage etwas kühler ist, das Ministerium des Innern doch einstmals wieder zu seiner früheren Liebe zurückkehren möge!

(Bravo!)

**Vizepräsident Bär:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Nitzsche (Leutzsch).

**Abgeordneter Nitzsche (Leutzsch):** Meine Herren! Der Herr Ministerialdirektor Dr. Schelcher hat ausgeführt, daß ich doch in bezug auf meine vorgebrachten Beschwerden eigentlich Namen hätte nennen müssen. Wenn ich die Namen nicht genannt habe, so ist es geschehen mit Rücksicht auf die betreffenden Personen. Ich bin aber sehr gern bereit, die Namen zu nennen, obgleich ich meine, daß es richtiger wäre, wenn durch eine generelle Verfügung an die Amtshauptmannschaften die Regierung für Abhilfe auf der ganzen Linie sorgte.

(Sehr richtig!)

**Vizepräsident Bär:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: den Antrag Dr. Roth und Genossen, Drucksache Nr. 18, zur weiteren Beratung an die Gesetzgebungsdeputation zu überweisen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schanz und Genossen, die in der geltenden Wegegesetzgebung bestehenden Härten und Unzuträglichkeiten betreffend. (Drucksache Nr. 7.)**

Ich bemerke, daß in der Debatte die Punkte 5 und 6 vereinigt werden. Ich gebe zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Sekretär Dr. Schanz.

**Sekretär Dr. Schanz:** Meine sehr geehrten Herren! Mit meinen politischen Freunden habe ich den